

I.: DOKUMENTATION: GROÙE ANFRAGE DER SPD-FRAKTION IM SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAG

Am 12. Juni dieses Jahres legte die SPD-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag eine Große Anfrage vor, die im folgenden ungekürzt wiedergegeben wird. Die Antwort der Landesregierung auf diese Anfrage wird in einer der nächsten Nummern dieses Infos abgedruckt werden.

Nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Schleswig-Holstein

Am 8. Mai 1985 jährte sich die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht des nationalsozialistischen Deutschland zum 40. Mal. Dies ist ein Anlaß, nach der Bedeutung des 8. Mai 1945, seinen Ursachen und Folgen, seiner Vor- und Nachgeschichte zu fragen. Aufkommen und Erscheinungsformen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Gewalt, Terror, Verfolgung und Diskriminierung im nationalsozialistischen Unrechtsstaat sind durch eine parlamentarische Anfrage nur begrenzt erkundbar. Zu fragen ist jedoch nach dem Stand der historischen Aufarbeitung und Vermittlung der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und den Beiträgen der Landesregierung dazu sowie nach den Bemühungen in Schleswig-Holstein, insbesondere der Landesregierung, die Erinnerung an die Folgen der NS-Diktatur und das Gedenken ihrer Opfer und Gegner wachzuhalten.

1. Erforschung, Darstellung und Vermittlung

1.1. Hält die Landesregierung eine intensive Erforschung, Darstellung und Vermittlung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein - auch unter regionalen und lokalen Gesichtspunkten - für nötig, insbesondere hinsichtlich

- des Aufkommens, der Ziele und der Erscheinungsformen der NS-Gewaltherrschaft,
- der Duldung und Unterstützung, die das NS-Regime in der Bevölkerung, bei Vereinen und Verbänden sowie in kommunalen und staatlichen Einrichtungen fand,
- der Verfolgung und Diskriminierung vieler Menschen aus politischen und rassischen Gründen,
- des Widerstandes, der geleistet wurde, und des Exils, in das zahlreiche Bürger getrieben wurden,
- der Folgen der NS-Diktatur und der "Bewältigung" der NS-Vergangenheit?

1.2.1. Was hat die Landesregierung zur historischen Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein beigetragen, zum Beispiel durch die Förderung von Veröffentlichungen, Ausstellungen und Veranstaltungen und durch die Förderung von Vereinigungen und Initiativen, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein befassen?

1.2.2. Welche Projekte im Zusammenhang mit der 50. Wiederkehr des Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme und der 40. Wiederkehr des Jahrestages des Endes der NS-Gewaltherrschaft, die an die Landesregierung mit der Bitte um Förderung herangetragen wurden, sind nicht unterstützt worden, und welche Gründe waren dafür maßgebend?

1.3. Beabsichtigt die Landesregierung, im Rahmen ihres Kulturprogramms zur Pflege und Stärkung des Geschichtsbewußtseins auch zu diesem Abschnitt der Landesgeschichte Veröffentlichungen vorzulegen bzw. zu unterstützen und Veranstaltungen und Ausstellungen durchzuführen bzw. zu fördern?

1.4. Hält die Landesregierung eine ständige Ausstellung über die Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein unter den in Frage 1.1. genannten Aspekten für sinnvoll und nötig, und beabsichtigt sie, eine derartige ständige Ausstellung einzurichten bzw. die Einrichtung anzuregen und zu fördern?

1.5. Was ist an den Hochschulen des Landes, insbesondere der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, geschehen, um anläßlich der in Frage 1.2.2. genannten Jahrestage in Forschung und Lehre und durch andere Vorhaben zur historischen Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein beizutragen?

1.6. Hält die Landesregierung die Einrichtung einer Forschungsstelle zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein für sinnvoll, und beabsichtigt sie, in dieser Richtung tätig zu werden?

2. Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein

2.1. Wie ist der Stand der Sammlung und Erschließung der Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein im Landesarchiv sowie in kommunalen und anderen Archiven?

2.2. Welche Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein sind für die historische Forschung nicht frei zugänglich bzw. zur Zeit überhaupt nicht, und wie wird dies begründet?

2.3. Wann werden alle diesbezüglichen Quellen, insbesondere im Landesarchiv, frei zugänglich?

2.4. Wie steht es um die Zugänglichkeit von Gerichts-, Polizei- und Entnazifizierungsakten?

2.5. Wie ist es um Zugangsbeschränkungen bzw. Zugangshilfen für Laien und nicht institutionell arbeitende Historiker, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein beschäftigen, bestellt, und gibt es Zugangshilfe, z.B. Einführungen, Leitfäden und Beratungen für Laien?

2.6. Gedenkt die Landesregierung

- die Sammlung und Erschließung von Quellen zur Geschichte der NS-Zeit im Lande durch sachliche und personelle Ver-

- besserungen und andere Förderungsmaßnahmen voranzubringen,
- die rechtlichen Zugangsbedingungen zu verändern und
- Laien verstärkt Zugangshilfen anzubieten?

3. Die Geschichte der NS-Zeit im Bildungswesen

3.1. Was hat die Landesregierung getan und mit welchem Erfolg, um durch die Landeszentrale für politische Bildung (vorher: Landesamt für staatsbürgerliche Bildung), in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, in Schullehrplänen und durch Anweisungen an die Schulen die NS-Zeit unter den in Frage 1.1. genannten Aspekten angemessen zu berücksichtigen?

3.2. In welcher Weise hat die Landesregierung Bemühungen anderer Träger, z.B. der Erwachsenenbildung, des Museumswesens und des Büchereiwesens, unterstützt, über die Zeit des Nationalsozialismus aufzuklären?

3.3. Welche weiteren Schritte zur Vermittlung von Wissen und Urteilsfähigkeit über die Zeit des Nationalsozialismus beabsichtigt die Landesregierung?

4. Erinnerung, Gedenken und Aussöhnung

4.1. Was hat die Landesregierung bisher getan, um Erinnerungen an die Untaten der NS-Herrschaft, an den Widerstand von 1933 bis 1945 und an das Schicksal der aus Deutschland ins Exil Vertriebenen wachzuhalten?

4.2. Welche Stätten von Verfolgung und Widerstand in Schleswig-Holstein, z.B. Gefängnisse, Lager, Gebäude und Gräber, sind der Landesregierung bekannt, und welche Stätten sind
- als solche gekennzeichnet,
- als Mahnmale oder als Gedenkstätten mit aufklärender Ausstellung eingerichtet worden?

4.3. Was hat die Landesregierung zur Erschließung, Erhaltung und Kennzeichnung historischer Stätten, die im Zusammenhang mit Verfolgung und Widerstand stehen, und zur Einrichtung von Gedenkstätten und Mahnmalen beigetragen?

4.4. Beabsichtigt die Landesregierung die weitere Kennzeichnung und Einrichtung von Gedenkstätten selbst vorzunehmen, zu initiieren oder zu fördern? Wenn ja, welche?

4.5. Was hat die Landesregierung bisher getan, um Deutsche und Ausländer, die in Schleswig-Holstein Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden, und Frauen und Männer des Widerstandes in Schleswig-Holstein zu ehren und ihrer zu gedenken, z.B. durch Namensgebungen, Stiftungen, Wissenschaftspreise, Kolloquien usw.?

4.6. Was hat die Landesregierung getan, um zur Verständigung und Aussöhnung mit den Völkern, Staaten und Bevölkerungsgruppen beizutragen, deren Angehörige in Schleswig-Holstein Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden, und was will sie in Zukunft zur Verstärkung ihrer Bemühungen tun?

4.7. Inwieweit hat der Gedanke der Völkerverständigung und der Aussöhnung seinen Niederschlag in Schulbuchempfehlungen,

Lehrplänen und in Unterrichtsanweisungen in Schleswig-Holstein gefunden?

II.: AUFSÄTZE

II.1.: Antifaschistischer Widerstand in Kiel: Schwer nachzuweisen - aber es gab ihn

Für die, die um ihren Besitzstand fürchten mußten; für die, die tief in faschistische Verbrechen verstrickt waren; für die, die Ruhe und Ordnung liebten; für die, die das deutsche Wesen bis an den Ural tragen wollten - für alle die war der 8. Mai 1945 sicher eine Katastrophe (und ist es heute noch). Für diejenigen aber, die im antifaschistischen Widerstand tätig waren und überlebten - für sie alle war dieser Tag ein Tag der Befreiung von unvorstellbarem Terror, von täglicher Todesangst. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Eindruck davon vermitteln, was antifaschistischer Widerstand in Kiel praktisch bedeutete. Bewußt wird auf Analyse und Wertungen verzichtet, um eines deutlich werden zu lassen: Diesen Menschen sollte unsere Hochachtung gebühren und nicht etwa einem Nazi-Admiral Dönitz, der von reaktionären Gesellschaftsverdrehern zum "Retter über See" hochstilisiert wird. Daß der antifaschistische Widerstand nicht erfolgreich war, hat sich verheerend genug auf die Geschichte der BRD ausgewirkt. Umso wichtiger ist es, ihn nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Er sollte das Kriterium sein, wie der 8. Mai einzuschätzen ist.

Antifaschistischer Widerstand - das war der Widerstand vor allem der Arbeiterbewegung, der mehr zum Ziel hatte, als eine Person namens Hitler zu beseitigen; mehr, als "Auswüchse" des NS-Regimes zu kritisieren. Sein Ziel war, den Faschismus samt seiner ökonomischen Wurzeln und seiner weltanschaulichen Grundlagen zu zerschlagen. Daß der antifaschistische Widerstand für Kiel nur schwer nachzuweisen ist, heißt nicht, daß es ihn nicht gegeben hätte. Das heißt nur, daß bundesdeutsche Verdrängungsmechanismen auch in unserer Stadt so gründlich gewirkt haben, daß die Traditionen und Aktivitäten dieses Widerstands heute unter mühseliger Kleinarbeit erneut entdeckt und verbreitet werden müssen.

Ungeachtet der Debatte um ausreichende oder nicht ausreichende Vorsichtsmaßnahmen war der antifaschistische Widerstandskampf mit zahlreichen Opfern verknüpft: Allein in den ersten drei Monaten faschistischer Herrschaft fielen vier Kieler dem NS-Terror zum Opfer: Im Februar 1933 wurde Julius Zehr, Angehöriger des Jungbanners (Jugendorganisation der SPD-nahen Schutzformation Reichsbanner) erschossen, im März der Rechtsanwalt Spiegel, im April der Rechtsanwalt Schumm und der Arbeitersportler Edmund Schnoor.

Sie alle wurden Opfer willkürlicher Übergriffe der SA. Ungezählt sind dann diejenigen, die die SS auf dem Gewissen hat. Zu den bekanntesten zählen Christian Heuck, KPD-Sekretär der Unterbezirksleitung Kiel, der am 23.2.1934 im Gefängnis Neu-